

Landesbank Berlin AG | Berliner Sparkasse

2019

Nachhaltigkeitsbericht

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht orientiert am Deutschen Nachhaltigkeits- kodex (DNK) für das Jahr 2019

inkl. ergänzender nichtfinanzieller Leistungsindikatoren in
Anlehnung an die Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS)

Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
1. NACHHALTIGKEITSKONZEPT	7
1.1. Strategische Analyse und Maßnahmen	7
1.2. Wesentlichkeit	7
1.3. Ziele	8
1.4. Tiefe der Lieferkette	8
2. PROZESSMANAGEMENT	9
2.1. Verantwortung	9
2.2. Regeln und Prozesse	9
2.3. Kontrolle	10
2.4. Anreizsysteme	10
2.5. Beteiligung von Anspruchsgruppen	10
2.6. Produkt- und Innovationsmanagement	12
3. NACHHALTIGKEITSASPEKTE	12
3.1. Umweltbelange	12
3.2. Arbeitnehmerbelange	14
3.3. Menschenrechte	17
3.4. Sozialbelange/Gemeinwesen	17
3.5. Bekämpfung von Korruption und Bestechung	19
4. AUSBLICK	20
5. VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	21

Allgemeine Informationen

Die Landesbank Berlin AG (LBB) ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist Trägerin der Berliner Sparkasse (BSK) und gilt gemäß Berliner Sparkassengesetz als eigener Sparkassenverband. Der Sparkassenverband Berlin ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und damit einer von 12 regionalen Sparkassenverbänden. Er vertritt die Interessen der Berliner Sparkasse innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und gegenüber dem Land Berlin. Die Berliner Sparkasse ist eine Sparkasse gemäß § 40 KWG, eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, als solche errichtet gemäß Berliner Sparkassengesetz (BSpKG) und wird als Zweigniederlassung der LBB geführt.

Im Folgenden wird ausschließlich die Abkürzung „BSK“ synonym für Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse genutzt.

Die Aufgaben zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der BSK sind u.a. in § 2 Abs. 1 BSpKG definiert: „Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.“ Darüber hinaus engagiert sich die BSK für das Gemeinwohl in der Region, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Wissenschaft.

Gemäß § 4 BSpKG sind „... die Geschäfte der Berliner Sparkasse ... nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen.“ In diesem Rahmen richtet die BSK ihre Arbeit darauf aus, ihrem öffentlichen Auftrag zu jeder Zeit gerecht zu werden. Die Bedürfnisse der Kunden¹ stehen im Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Produkte und Leistungen passt die BSK regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen an.

Organisatorisch gliedert sich die BSK in die fünf Geschäftsbereiche Private Kunden, DirektBankService, Firmenkunden, Gewerbliche Immobilienfinanzierung und Treasury.

Der Geschäftsbereich Private Kunden umfasst das Geschäft mit Privatkunden in Berlin. Im Geschäftsbereich DirektBankService wird das bundesweite Kreditkartengeschäft unter der Marke „LBB“ geführt.

Zum Geschäftsbereich Firmenkunden zählen alle Geschäfts-, Gewerbe-, Firmen- und Unternehmenskunden, Institutionen der öffentlichen Hand in der Region Berlin sowie in ausgewählten Kompetenzclustern auch überregional. Daneben fokussiert sich der Geschäftsbereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung auf das regionale Geschäft mit Wohnungsunternehmen, professionellen Investoren, Fondsgesellschaften, Immobilien AGs, Projektentwicklern, Bauträgern sowie vermögenden Privatkunden in Berlin.

Der Geschäftsbereich Treasury ist sparkassentypisch ausgerichtet mit den Kernfunktionen Absicherung und Refinanzierung des Kundengeschäfts, Liquiditätsmanagement, Depot-A mit Kreditersatzgeschäft i.R. klassischer Asset-Allokation und strategischer Fristentransformation.

Zusätzlich erbringen die Zentralfunktionen und Marktfolgeeinheiten (Geschäftsbereich Sonstige) Leistungen wie z.B. Compliance, Kredit, Finanzen, Risikocontrolling, Organisations- und Produktivitätsmanagement, Unternehmensentwicklung, Risikobetreuung und Recht sowie Revision.

¹ Gemeint sind stets alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Formen verzichtet.

Die Geschäftsstrategie der BSK fußt auf folgenden strategischen Leitsätzen, die den übergeordneten Anspruch der BSK widerspiegeln:

- „Wir sind Berlin“ – Die BSK richtet ihr Geschäft auf die Region aus.
- „Wir machen Kundengeschäft oder kein Geschäft“ – Die BSK konzentriert sich auf das Geschäft mit ihren Kunden.
- „Was wir machen ist gut und einfach“ – Die BSK steht für Qualität und meidet Komplexität.
- „Wir sind ein Teil der Sparkassenfamilie“ – Die BSK ist fest in den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe integriert.

Die BSK ist in ein enges Netz mit spezialisierten Verbundpartnern eingebunden, u.a.:

- BSK Immobilien GmbH
- DekaBank
- Deutscher Sparkassen Verlag
- Deutsche Leasing
- Feuersozietät Berlin Brandenburg
- Finanzinformatik
- LBS
- S-Kreditpartner GmbH (SKP)
- S-Servicepartner Gruppe
- S-Versicherungspartner GmbH.

Informationen zu den Geschäftsergebnissen, der Lage des Unternehmens und den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind im Lagebericht der BSK unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/10_finanzenberichte/015_LBB/index.html

Für das Berichtsjahr wurden im Sinne des CSR-RUG keine nichtfinanziellen Risiken für Mensch, Umwelt oder Gesellschaft identifiziert, die sehr wahrscheinlich eintreten und schwerwiegend negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

Die gesetzlichen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit werden in der BSK laufend beobachtet, von den Fachabteilungen bewertet und schrittweise umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die vorgesehenen Maßnahmen des im März 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission wie beispielsweise die Berücksichtigung finanzieller Risiken, Förderung von Transparenz und Langfristigkeit.

Die sich aus dem Klimawandel sowie anderen ökologischen und sozialen Trends ergebenden Risiken werden in der BSK analysiert und nachverfolgt. Hierzu bietet das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Dezember 2019 veröffentlichte „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ eine erste Orientierung. Das Merkblatt richtet sich an von der BaFin beaufsichtigte Unternehmen und wird als sinnvolle Ergänzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) angesehen. Die BSK als Teil der LBBH-Gruppe wird direkt von der EZB beaufsichtigt und fällt somit zwar nicht direkt in den Adressatenkreis des BaFin-Merkblattes, doch ist sie sich ihrer Verantwortung für die Nachhaltigkeit bewusst. Eine Detailanalyse bzgl. der im Merkblatt genannten Aspekte muss noch erfolgen.

Hinweise zum vorliegenden Bericht:

Die im Bericht dargestellten Leistungsindikatoren stellen z.T. eigenermittelte Quoten dar, die in Anlehnung an die Indikatoren gem. Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS) ermittelt wurden.

Im Punkt 2.4 wird u.a. auf den Vergütungsbericht der BSK verwiesen. Die Inhalte waren kein Bestandteil der Prüfung dieses Berichts.

1. Nachhaltigkeitskonzept

1.1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Die BSK ist als Sparkasse dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Aspekte einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik. Die BSK bekennt sich zu ihrem gemeinwohlorientierten Auftrag. Sie wirtschaftet verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig. Es ist der Anspruch der BSK, den wirtschaftlichen Erfolg nicht zu Lasten der Umwelt, der Gesellschaft oder einzelner Teile der Gesellschaft zu erzielen.

Eine allgemeine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie ist gegenwärtig nicht implementiert. Jedoch gilt eine Ethik-Richtlinie für die verschiedenen Zielgruppen in der BSK. Dabei handelt es sich um Grundsätze, die neben der Strategie bestehen. Die Ethik-Richtlinie der BSK beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die das Geschäftsgebaren auszeichnen. Die Ethik-Richtlinie stellt eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter dar, gegenüber ihren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln und bildet damit die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus existiert eine Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner, die grundsätzlich Bestandteil von Verträgen mit externen Geschäftspartnern der BSK ist.

1.2 Wesentlichkeit

Die nichtfinanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Geschäftstätigkeit sowie der Wirkung der BSK auf den Sachverhalt analysiert. Als wesentliche Aspekte im Sinne der Tätigkeit als Sparkasse und des öffentlichen Auftrages sind die Aspekte **Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange** sowie **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** identifiziert. Diese Aspekte werden teilweise auch in der Ethik-Richtlinie festgehalten. Risiken aus diesen Aspekten können sich sowohl für Umwelt, Mensch und Gesellschaft als auch für das Unternehmen ergeben. Im operationellen Risiko werden die eventuellen Auswirkungen nichtfinanzieller Aspekte auf die Bank berücksichtigt.

Die BSK gehört als Finanzdienstleister zur Kategorie der Dienstleistungsunternehmen. Sie besteht - über ihre Kundenbeziehungen hinaus - im Wesentlichen aus ihren Mitarbeitern. Das zentrale Ziel ist dabei die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalstruktur (Beschäftigung, Qualifizierung, Führung, Alter). Aus diesem Grund hat der Aspekt Arbeitnehmerbelange erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BSK. Gleichzeitig positionieren wir uns durch verschiedene Programme zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit als Arbeitgeber der Hauptstadt am Arbeitsmarkt.

Der Aspekt Sozialbelange und Gemeinwesen wird als wesentlich betrachtet. Zum einen sind Sozialbelange im öffentlichen Auftrag der BSK festgeschrieben, in dem wir Finanzdienstleistungen für grundsätzlich alle Bürger der Region anbieten. Zum anderen unterstützt die BSK die Region durch verschiedene Engagements und wirkt somit auf das Gemeinwesen vor Ort.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat gerade in der Finanzwirtschaft hohe Bedeutung und somit auch in der BSK. Hier gelten verschiedene gesetzliche Vorschriften, die auf die Geschäftstätigkeit der BSK wirken. Gleichzeitig ergreift die BSK verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, womit sie hier einen Beitrag leistet.

Als Dienstleistungsunternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist der BSK der Schutz der Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte wichtig. Im Zuge ihrer Tätigkeit als nicht produzierendes Unternehmen wird die Einwirkung umweltbezogener Aspekte auf die Geschäftstätigkeit der BSK wie auch umgekehrt deren Einfluss auf die Umwelt als gering eingestuft. Der Aspekt Menschenrechte wird aufgrund des regionalen Bezugs der BSK auf Berlin als nicht wesentlich erachtet. Für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der BSK werden keine Produkte oder Leistungen außerhalb der Europäischen Union bezogen. Gleichzeitig gehen von der BSK aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit in Berlin keine wesentlichen Wirkungen auf diesen Aspekt aus.

1.3 Ziele

Eine separate Nachhaltigkeitsstrategie ist in der BSK momentan nicht vorgesehen. Verschiedene nicht-finanzielle Aspekte und Inhalte z.B. soziale Belange werden in der Gesamtbankstrategie und teilweise in der Ethik-Richtlinie der BSK berücksichtigt bzw. geregelt. Die Zielsetzungen der Ethik-Richtlinie sind im Einzelnen:

- Handeln auf Grundlage der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften
- Verantwortung als Sparkasse
- Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt
- Schutz der Mitarbeiter
- Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken
- Schutz vertraulicher Informationen und Daten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verpflichtung gegenüber Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern

Konkrete Ziele zu nichtfinanziellen Aspekten sind sofern vorhanden in den einzelnen Abschnitten dargestellt.

1.4 Tiefe der Lieferkette

Als Finanzinstitut erbringt die BSK zentrale Teile ihrer Lieferkette selbst. Der Schwerpunkt liegt auf der qualitativ hochwertigen Beratung und der ganzheitlichen Betreuung der Kunden. Ausgelagert an Verbundpartner der Sparkassen-Finanzgruppe sind insbesondere Marktfolge- und IT-Dienstleistungen. Diese Unternehmen unterliegen - da sie sich im Eigentum der Sparkassen befinden - denselben ethischen Standards wie die BSK.

Neben den gesetzlichen Vorgaben für Banken hat u.a. der Bereich Compliance weitere Richtlinien erstellt, die auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte besonders eingehen u.a. die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner.

Mit Blick auf Einkauf und Beschaffung sind aktuell neben den in der Ethik-Richtlinie festgesetzten Inhalten und gesetzlichen Vorgaben keine Nachhaltigkeitsstandards etabliert, da branchenbezogen die Nachhaltigkeitsauswirkung der klassischen Lieferkette für einen Finanzdienstleister als gering angesehen wird.

2. Prozessmanagement

2.1 Verantwortung

Es ist ein grundsätzlicher Anspruch der BSK, nachhaltig im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung, ihres öffentlichen Auftrags und der Ethik-Richtlinie zu handeln, für deren Einhaltung die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet. Die Verantwortung für die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements einschließlich Berichterstattung sowie die Koordination des Nachhaltigkeitsteams ist der Strategieeinheit innerhalb des Bereiches Unternehmensentwicklung zugeordnet, der zum Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der BSK gehört. Daneben existieren in den anderen Vorstandsdezernaten und deren Fachbereichen weitere Verantwortlichkeiten für einzelne nichtfinanzielle Aspekte.

Die BSK konzentriert sich innerhalb der für sie wesentlichen drei Nachhaltigkeitsaspekte (s. 3.) wiederum insbesondere auf das gesellschaftliche Engagement, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürger Berlins entspricht. Über die im BSpkG verankerten Aufgaben hinaus werden wir künftig an einer modernen Form des öffentlichen Auftrags arbeiten, dazu zählt insbesondere die finanzielle Bildung der Jugend und breiter Bevölkerungskreise, um so zu finanzieller Mündigkeit beizutragen.

2.2 Regeln und Prozesse

Die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte werden in verschiedenen Dokumenten aufgegriffen und beordnet. Es existieren klare und verbindliche Vorgaben, die als Regeln und Prozesse im Regelwerk dokumentiert, im Intranet veröffentlicht und von allen Mitarbeitern der BSK verbindlich zu beachten sind, dazu zählen u.a.:

- Die Gesamtbankstrategie
- Die Ethik-Richtlinie für Mitarbeiter
- Die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner
- Die Geschenke-Policy
- Die Corporate Compliance-Richtlinien
- Die Informationssicherheits-Leitlinie
- Die Leitlinie zum Datenschutz
- Die Standards und Grundsätze zur Beschaffung und Bestellung von Produkten und Dienstleistungen, zur Beschaffung von externem Personal und für die Entsorgung von Akten und Vernichtung von Datenträgern
- Die Regelungen zu Spenden und Sponsoring

Darüber hinaus bestehen für alle Beschäftigten regelmäßige Pflichtschulungen z.B. zu Geldwäsche, Betrugsprävention, Informationssicherheit und Datenschutz.

Über ein zentrales Ideenmanagement beteiligten sich die Mitarbeiter bis zum 14.10.2019 an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse der Bank. Zum 15.10.2019 wurde das betriebliche Vorschlagswesen in der bisherigen Form eingestellt. Ein neues Modell für ein Innovationsmanagement unter Beteiligung von Mitarbeitern ist in Konzeption und startet im Jahr 2020. Die Führungskräfte der BSK sind grundsätzlich dafür verantwortlich, Prozesse regelmäßig zu überprüfen, zu optimieren und zu aktualisieren.

2.3 Kontrolle

In der BSK ist ein internes Kontrollsystem implementiert, mit dem alle festgelegten Prozesse und Zielwerte (strategische und operative) überwacht werden. Aktuell sind jedoch keine spezifischen Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit festgelegt.

Das Einhalten der Gesamtbankstrategie wird vom Bereich Unternehmensentwicklung überwacht. Zudem sind alle Unternehmensbereiche i.R. ihrer Tätigkeit zum Einhalten der Ethik-Richtlinie aufgefordert. Der Bereich Compliance nimmt aufgrund der bereits gesetzlich und aufsichtsrechtlich definierten Überwachungshandlungen eine besondere Rolle ein und berichtet zu den Schwerpunkten Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit regelmäßig jährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand.

Daneben ist der Bereich Personal mit Analysen zur Personalentwicklung, zum Gesundheitsbericht und zum Stimmungsbarometer in der Überwachungs- und Reportingfunktion gegenüber dem Vorstand tätig.

Die Thematik Nachhaltigkeit wurde bereits 2018 von der Revision geprüft. Unabhängig davon erfolgen regelmäßig Revisionsprüfungen der für die Einhaltung der Strategie und Ethik-Richtlinie u.a. wichtigen Bereiche Compliance, Unternehmensentwicklung, Organisations- und Produktivitätsmanagement und Personal.

2.4 Anreizsysteme

Dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik tragen auch die Vergütungssysteme Rechnung. Auch diese sind auf eine nachhaltige Wertschöpfung zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der fixen Vergütung. Voraussetzung für variable Vergütung ist, dass ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg des Instituts erzielt wurde. Dazu wird die Zielgröße „Wertbeitrag“ herangezogen, die an den Economic Value Added angelehnt ist. Die variable Vergütung soll eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgeht. Weitere Informationen zur Vergütungspolitik sind im Offenlegungsbericht gemäß Institutsvergütungsverordnung enthalten und im Internetauftritt der LBB unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/10_finanberichte/index.html

2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Eine gezielte Stakeholderkommunikation zu nichtfinanziellen Aspekten gibt es in der BSK bislang nicht. I.R. der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements führt die BSK jedoch einen kontinuierlichen Austausch mit Kunden, Eigentümern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgern der Region.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen sind:

- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiter
- Eigentümer (385 deutsche Sparkassen und deren Träger)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke, Kultur- und Sportvereine
- Bürger der Region

Die Identifikation dieser Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der BSK. Wichtige Kommunikationswege stellen der Jahresabschluss und Lagebericht der BSK sowie der Sparkassenbericht dar. Darüber hinaus hat die BSK einen umfangreichen Internet- sowie Intranetauftritt und ist im Bereich „Social Media“ aktiv. Zudem verfügt die BSK über ein Kundenmagazin, das regelmäßig sowohl als Printausgabe als auch online erscheint. Hinzu kommen zahlreiche persönliche Gespräche, etwa mit der für den öffentlichen Auftrag der BSK zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder Berliner Landes- und Kommunalpolitikern.

Die entscheidende Stakeholder-Gruppe der Vertriebsbereiche sind die Kunden. Dafür ist zum einen der persönliche Kontakt entscheidend. Zum anderen ist es der Anspruch der BSK, ihre Kunden in Finanzfragen in die digitale Welt zu begleiten.

Aus diesem Grund baut die BSK ihr digitales Angebot weiter aus. Die BSK fördert aktiv die Nutzung des Online-Bankings und verfolgt einen Bildungsauftrag in der Digitalisierung. So bietet sie ihren Kunden u.a. kostenlose Online-Banking-Schulungen an, die auch weitergehende Aspekte eines sicheren Umgangs mit dem Internet berücksichtigen.

Von großer Bedeutung ist neben den digitalen Aktivitäten weiterhin der persönliche Kontakt zu den Kunden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Eigenheiten des jeweiligen Kiezes, der die Vielfalt in Berlin widerspiegelt. Die BSK bietet deshalb verstärkt gratis Ausstellungsflächen für Produkte und Dienstleistungen von lokalen Gewerbetreibenden aus der Nachbarschaft (Kiezwand) an. Mit dem Beratungsteam im Kiez offeriert die BSK ein neues Vertriebsformat, um flexibel die Nähe zu unseren Kunden aufrecht zu erhalten und neue Kundenkontakte aufzubauen. So ist die BSK mit diesem mobilen Vertriebsteam zu Gast bei Kooperationspartnern, wie z. B. Kliniken oder Seniorenresidenzen. Mit den zwei Sparkassenbussen „Justav“ ist die BSK darüber hinaus unterwegs in der Stadt. Justav ist barrierefrei, rollstuhlgerecht und mit einer Solarzelle auf dem Dach ausgestattet, um den Strombedarf der Technik abzudecken.

Eines der wichtigsten strategischen Ziele im Privatkundengeschäft ist die Kundenzufriedenheit, die jährlich i.R. einer großen repräsentativen Bevölkerungsbefragung ermittelt wird. Die hier genannten Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Kundenzufriedenheit zu steigern und damit die Kunden langfristig und nachhaltig an die BSK zu binden.

Auch im Firmenkundenbereich gehört die Kundenzufriedenheit zu den strategischen Zielen. Regelmäßige anonyme Befragungen zu verschiedensten Themenfeldern wie Vertrauenswürdigkeit beim Umgang mit Kundendaten, Fachkompetenz und Qualität des persönlichen Kontakts mit dem Kundenbetreuer, Bedarfsgerechtigkeit von Angeboten etc. sichern Qualitätsstandards als notwendige Voraussetzung für zufriedene und gebundene Kunden.

Mit Firmenkunden werden regelmäßig strukturierte Befragungen und Workshop-Serien durchgeführt, um effizienzsteigernde, zukunftsorientierte, multimediale und omnikanalfähige Betreuungskonzepte und Produkte zu entwickeln. Zudem wurde das Thema Nachhaltigkeit in Kundenbefragungen in Zusammenarbeit mit dem DIW aufgegriffen und eine spezifische Kurzexpertise dazu veröffentlicht. Weiterhin engagiert sich die BSK mit Hochschulkooperationen und in relevanten Netzwerken für dauerhafte Kundenbeziehungen.

Die BSK unterhält ein Beschwerdemanagement, in dessen Rahmen jeder Kundenimpuls untersucht und fallabschließend geklärt wird und daraus abzuleitende Maßnahmen in die Prozessweiterentwicklung integriert werden.

Diverse Führungskräfte und Mitarbeiter der BSK sind in Wirtschaftsvereinigungen, Fachverbänden, Stiftungen, Vereinen und Netzwerken für die BSK als Vollmitglieder, assoziierte Mitglieder bzw. ehrenamtlich tätig und halten so Kontakt zu wesentlichen Kundengruppen.

2.6 Produkt- und Innovationsmanagement

Die BSK bietet ihren privaten Kunden i.R. einer ganzheitlichen und bedarfsorientierten Beratung passende Produkte und Lösungen an.

Insgesamt führt die zunehmende Digitalisierung bei den Kunden zu deutlichen Ersparnissen bei Zeit, Weg, Kosten und Papier. Das E-Postfach gehört zum Standard bei der Girokontoeröffnung und auch Kontoauszüge werden hier vermehrt für die Kunden bereitgestellt. Bei Kontoänderungen verzichtet die BSK, soweit möglich, auf Papierbelege. Ausgebaut werden auch weitere Online-Services, die den Kunden helfen, Servicewünsche im Banking schnell selbst zu erledigen wie beispielsweise die Anforderung einer Steuerbescheinigung oder die Reklamation einer Geldautomatenverfügung.

Im Wertpapierbereich spielt die Deka Bank Deutsche Girozentrale als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe in der Beratung eine zentrale Rolle und hat spezielle Fondsprodukte aufgelegt, die dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds unterliegen.

Die Finanzierungsberater in den ImmobilienCentern der BSK beraten zu öffentlichen Förderprogrammen der KfW-Förderbank und übernehmen den Antrag für die Kunden bei der KfW. Diese profitieren von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen. Im Fokus stehen die Themen Energieeffizienz und Barriere-Reduzierung im Alter (z.B. die Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Bauen“ sowie „Altersgerecht Wohnen“). I.R. von Marketingkampagnen bilden die Themen Energetische Modernisierung und Energieeffizienz bereits seit einigen Jahren einen kommunikativen Schwerpunkt. Über die Kooperation mit Energieberatern werden Eigentümern kostengünstige Thermografiegutachten angeboten, die Energielecks an der Immobilie aufzeigen.

Auch im Bereich Firmenkunden werden u.a. Produkte von speziell dafür ausgebildeten Beratern angeboten, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Berlin fördern wie beispielsweise die Beratung und das Feedback zu Businessplänen von Existenzgründern.

Die BSK beteiligt sich im Bereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung an der Finanzierung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, die einen Teil ihrer Mietobjekte als mietpreisgebundene Wohnungen zur Verfügung stellen. Durch den staatlich geförderten sozialen Wohnungsbau werden einkommensschwächere Gruppen unterstützt.

3. Nachhaltigkeitsaspekte

3.1 Umweltbelange

Umweltschutz ist der BSK grundsätzlich wichtig. Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen jedoch von eher untergeordneter Bedeutung. Eine direkte Verarbeitung von Material findet nicht statt und aufgrund des insgesamt eher geringen Flächenbedarfs fällt auch die Gebäudetechnik weniger ins Gewicht. Nichtsdestoweniger haben die wirtschaftlichen Tätigkeiten der BSK auch Einfluss auf die Umwelt, weshalb Nachhaltigkeit für die BSK auch Ressourcenschonung und Klimaschutz bedeutet. Der Aspekt Umweltbelange wird somit nicht als wesentlich im Sinne des CSR-RUG erachtet, doch werden nachfolgend betriebsökologische Themen betrachtet.

Beginnend in 2019 liegt der Fokus auf der Einleitung sinnvoll gewichteter Maßnahmen zum Ausbau der ökologischen Nachhaltigkeit in der BSK. Diese sollen vor allem darauf abzielen, das Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit, Kundschaft und Mitarbeiterschaft zu verändern.

3.1.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Hinsichtlich Verbrauchsmaterialien der BSK bilden Drucker- und Kopierpapier den wesentlichen Anteil. Die BSK verwendet seit Jahren fast ausschließlich Papier, welches FSC-zertifiziert und/oder mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet ist. Der Papierabfall der BSK wird gesondert datenschutzkonform entsorgt und dem Recycling zugeführt, wobei es sich 2019 um ein Aufkommen von ca. 343 Tonnen und somit 38 Tonnen weniger als im Vorjahr handelt.

Die beiden zentralen Bürogebäude der BSK (Dienstleistungszentrum und Alexanderhaus) werden mit Fernwärme Klassik der Vattenfall Europe Wärme AG versorgt, was im Jahr 2018 bei einer Bezugsmenge von 8.596 MWh zu einer Einsparung von CO₂-Emissionen in Höhe von 749 t im Vergleich zu einer konventionellen Erzeugung führte.

Der Treibstoffverbrauch der Dienstwagen der BSK betrug im Berichtsjahr 93.442 Liter Diesel und 72.429 Liter Benzin. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Dienstwagen liegt bei 124 g/km und ist somit leicht gesunken.

3.1.2 Ressourcenmanagement

Einige der i.R. des Energieaudits 2015 der BSK entwickelten Maßnahmen zur Energieeinsparung über das Gebäudemanagement befinden sich in der Umsetzung. Das Energieaudit 2019 wurde erfolgreich durchgeführt.

Die BSK hat eine weitere Reduktion der Papiermenge unter anderem durch elektronische Rechnungen und Maßnahmen der Digitalisierung erreicht. So betrug der Papierverbrauch im Jahr 2018 noch 20,4 Millionen Blatt Papier und liegt im Berichtsjahr nur noch bei 17,2 Millionen Blatt Papier.

Eine Vielzahl von Seminaren wird den Mitarbeitern der BSK bereits webbasiert angeboten.

Zur Reduzierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen investiert die BSK in die energieeffiziente Erneuerung von Gebäudetechnik. 2018 wurden bereits zwei der vier Kühltürme am Standort Dienstleistungszentrum erneuert. Die Erneuerung der beiden restlichen Kühltürme wurde 2019 abgeschlossen.

Die BSK legt i.R. ihrer Baumaßnahmen bei der Produktauswahl grundsätzlich Wert auf energiesparende, verbrauchsarme und recyclingfähige Ausstattung und Technik. Umweltrelevante Einspareffekte können beispielsweise auch über die Ermöglichung des mobilen Arbeitens für die Mitarbeiter, neue Flächenkonzepte und neue Formen der Zusammenarbeit zur Einsparung von Reisetätigkeiten (z.B. Videokonferenzen) erzielt werden.

Dem ersten Dienstwagen mit Elektromotor in 2018 sind 2019 weitere gefolgt. Es befinden sich derzeit zwei Hybrid- und zwei Elektrofahrzeuge in der Autoflotte der BSK. Zusätzlich bestehen verbindlich eingeführte CO₂-Obergrenzen für alle Neufahrzeuge in der Flotte der BSK. Die CO₂-Grenzwerte sollen sukzessive reduziert werden, die erste Anpassung findet in 2020 statt. In der BSK können die Kundenbetreuer für die Fahrt zum Kunden, sofern nicht schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar,

ein Car-Sharing-Konzept nutzen, womit auch der Effizienz- und Umweltgedanke in der BSK kombiniert werden. Um die Nutzung alternativer Verkehrsmittel voranzutreiben, bietet die BSK zudem allen Mitarbeitern eine vergünstigte Umweltkarte als Firmenticket an.

3.2 Arbeitnehmerbelange

3.2.1 Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung nationaler sowie anwendbarer internationaler rechtlicher Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten inklusive anwendbarer Tarifverträge (u.a. Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen sind für die BSK selbstverständlich. Die BSK steht zur Sozialpartnerschaft.

Nach dem Regionalprinzip ist das Geschäftsgebiet der BSK auf das Land Berlin begrenzt. Die BSK beschäftigt ausschließlich Arbeitnehmer in Deutschland.

Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeiter und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen arbeitsrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Neben dem Betriebsrat, der seinem gesetzlichen Auftrag folgend u.a. darauf achtet, dass die zugunsten der Mitarbeiter geltenden Rechtsgrundlagen eingehalten werden, sind im Hause der BSK verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u.a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Außerdem besteht ein nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzter Aufsichtsrat. Eine Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet.

3.2.2 Die Berliner Sparkasse ein Arbeitgeber der Hauptstadt

Ihren Mitarbeitenden in der Region Berlin bietet die BSK viele interessante und qualifizierte Tätigkeiten mit überwiegend direktem Kundenkontakt. Flexible Arbeitszeitmodelle u.a. familienfreundliche Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten, diverse zielgruppengerechte Formate und Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung sowie bewährte Feedback- und Dialoginstrumente fördern Motivation und unternehmerisches Handeln der Mitarbeitenden. Ergänzend stärken Angebote und Leistungen über die tariflichen Verpflichtungen hinaus die Attraktivität der BSK als Arbeitgeber.

Die Mitarbeiterkapazität der BSK per 31. Dezember 2019 lag bei 3.170. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 61 % der Gesamtbelegschaft. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 arbeiteten 1.041 Mitarbeitende in Teilzeit, was einer Quote von etwa 30 % der Gesamtbelegschaft entsprach.

3.2.3 Ausbildung und Entwicklung als Teil der Personalstrategie

Die BSK ist einer der großen Ausbildungsbetriebe in Berlin mit vielfältigen Möglichkeiten für Schulabgänger und Hochschulabsolventen. Die qualifizierte Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau mit der Zusatzqualifikation Immobilien umfasst neben vertrieblichen und fachlichen Inhalten auch Veranstaltungen und Programme, die die politische und gesellschaftliche Bildung der Auszubildenden fördern. Ergänzend werden in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) die beiden dualen Studiengänge „Bachelor of Arts - Fachrichtung Bank“ und „Bachelor of Science – Fachrichtung Wirtschaftsinformatik“ angeboten.

Zusätzlich bietet die BSK für den Direkteinstieg von Hochschulabsolventen ein Traineeprogramm an. Unter den Beschäftigten waren am Jahresende 211 Auszubildende, Dual Studierende und Trainees. Damit sind rund 5,7% der Belegschaft Nachwuchskräfte.

In Kooperation mit der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie (NOSA) bieten wir für Talente die Teilnahme an den Studiengängen Sparkassenfachwirt/in und Sparkassenbetriebswirt/in an. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich ein Studierendenprogramm mit Teil- oder Vollförderung gestartet, um die Bindung an das Unternehmen konsequent und nachhaltig zu stärken. Aktuell ist die Sparkassenfinanzgruppe von trendence in der Kategorie „Banken“ mit dem 1. Platz im Ranking „Attraktivste Arbeitgeber für Schüler 2018/19 Banken“ ausgezeichnet worden.

3.2.4 Qualifikation und Weiterentwicklung

Die BSK fördert das lebenslange Lernen ihrer Beschäftigten durch ein vielfältiges Qualifizierungsangebot zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Dafür stehen nachhaltig wirksame, zielgruppen- und bedarfsgerechte Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden können zwischen Programmen der Führungs- oder Fachkarriere entscheiden. Um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurden neue interne Bildungsformate entwickelt. Im Vordergrund standen dabei die Themen digitales Anwendungswissen, agiles Arbeiten, persönliche Kompetenz wie Lern- und Anpassungsfähigkeit, Umgang mit Veränderungen und Eigenverantwortung sowie Fachkompetenz.

3.2.5 Den Menschen im Blick - Gesundheit und Arbeitsschutz

Die BSK fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Dazu gehören u.a. die betriebsärztliche Betreuung, der Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Ein wichtiger Teil des Gesundheitsmanagements ist ein etabliertes unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Ein gesunder Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben wird durch diverse gesundheitsfördernde Angebote, auch in Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin, unterstützt.

Die BSK folgt den gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit und hat dazu eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich – sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen, durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch durch Mitarbeiterbefragungen.

3.2.6 Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen

Für die BSK ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine personalpolitische Selbstverständlichkeit. Die Förderung von Vielfalt gehört ebenso zur Unternehmenskultur wie ein Arbeitsumfeld, in dem Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiges Vertrauen gelebt werden. Die BSK beachtet die Anforderungen des AGG. Es arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit und aller Altersgruppen zusammen. Die BSK hat 2015 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist Mitglied des Bündnisses gegen Homophobie. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist seit langem Teil der Personalpolitik. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur, u.a. Teilzeitangeboten und flexiblen Arbeitszeitmodellen, sowie ein Mentoringprogramm für Frauen tragen dazu bei, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu stärken. Damit einher geht die Umsetzung der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) Berlin zur Frauenförderung und die Festlegung von Zielgrößen nach dem 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und

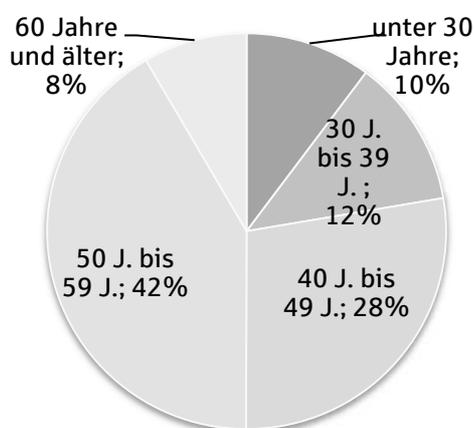
Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Bundesteilhabegesetz).

Der Vorstand stellt die erste Führungsebene dar, danach bilden die Bereichsleitungen die zweite und die Abteilungsleitungen die dritte Führungsebene. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen festgelegt. Als Zielvorgabe des Frauenanteils für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat für sich weiterhin den zum Beschlusszeitpunkt bestehenden Wert von gerundet 20 % festgelegt. Sowohl bei der Prüfung potenzieller Kandidaten als auch bei den Wahlvorschlägen berücksichtigt der Aufsichtsrat die festgelegte Zielsetzung bezüglich des Anteils von Frauen.

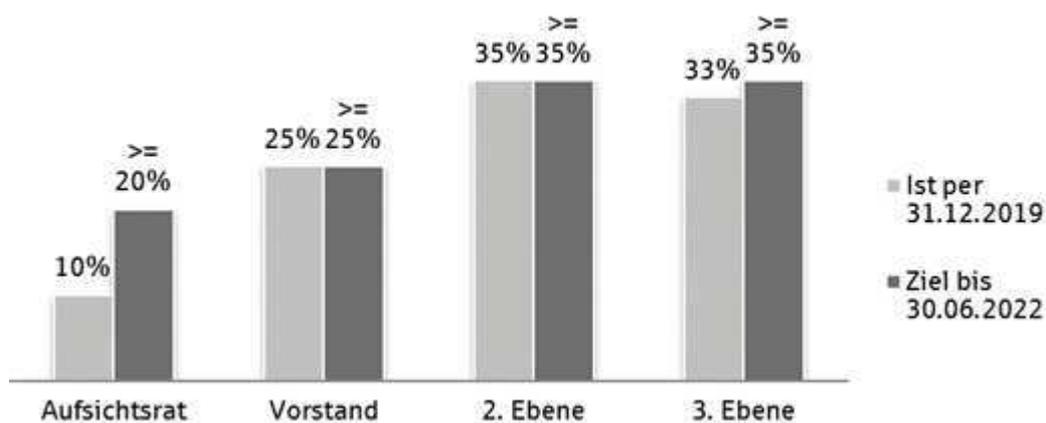
Das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 beträgt 25 %.

Für den Frauenanteil in der zweiten und dritten Führungsebene hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den genannten Zeitraum eine Zielgröße von jeweils 35 % bestimmt.

Die Altersstruktur setzte sich folgendermaßen zusammen, Altersgruppen per 31.12.2019:



Frauen in Führung, Anteile per 31.12.2019:



Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.

Der AGG-Beauftragten (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) liegen im Berichtszeitraum keine bekannt gewordenen Fälle vor.

Art der Verletzung und Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle.

Die absolute Zahl der Unfälle des Jahres 2019 betrug 117, davon 64 Wegeunfälle und 53 Betriebsunfälle. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

3.3 Menschenrechte

Der Aspekt der Menschenrechte ist für die BSK nicht wesentlich im Sinne des CSR-RUG. Gleichwohl achtet die BSK die Achtung und den Schutz der Menschenrechte für wichtig. Aus diesem Grund verfolgt sie auch die jüngsten und zukünftigen Entwicklungen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). In 2019 startete die Bundesregierung nun erstmalig ein Monitoring, um den Umsetzungsstand der im NAP verankerten Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in deutschen Unternehmen zu evaluieren. Auch die BSK wurde zu der Befragung eingeladen und hat sich freiwillig dazu entschieden, diese zu beantworten. Abhängig vom Ergebnis des Monitorings werden weiterführende (gesetzliche) Maßnahmen in Betracht gezogen.

Für Geschäftstransaktionen im Finanzierungs- und Investmentbereich sowie beim Abschluss von Lieferanten- und Dienstleistungsverträgen gilt der Grundsatz der ethischen Verantwortung. Insoweit werden im Neugeschäft grundsätzlich keine Kredite an Kunden vergeben und nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert sowie keine Geschäftsbeziehungen mit Dritten eingegangen, die mit ihren Tätigkeiten offensichtlich einem nachhaltigen, verantwortungsvollen und somit ethischen Handeln entgegenstehen.

Geschäfte in „kontroversen Geschäftsfeldern“ oder im Zusammenhang mit „kontroversen Geschäftspraktiken“, zu denen u.a. die Verletzung von Menschenrechten zählt, werden grundsätzlich abgelehnt. Bei Geschäften in „sensiblen Branchen“ wird das Für und Wider in Bezug auf das Geschäft abgewogen.

Beispiele für kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken sowie sensible Branchen sind im internen Regelwerk für alle Mitarbeiter ersichtlich.

Die BSK erwartet i.R. ihrer Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner neben der Einhaltung der Gesetze, der Verantwortung für umweltbewusstes Handeln und dem Schutz der Mitarbeiter, der Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken sowie dem Schutz vertraulicher Informationen und Daten auch von ihren Vertragspartnern, dass diese gegenüber ihren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern Entsprechendes vereinbaren.

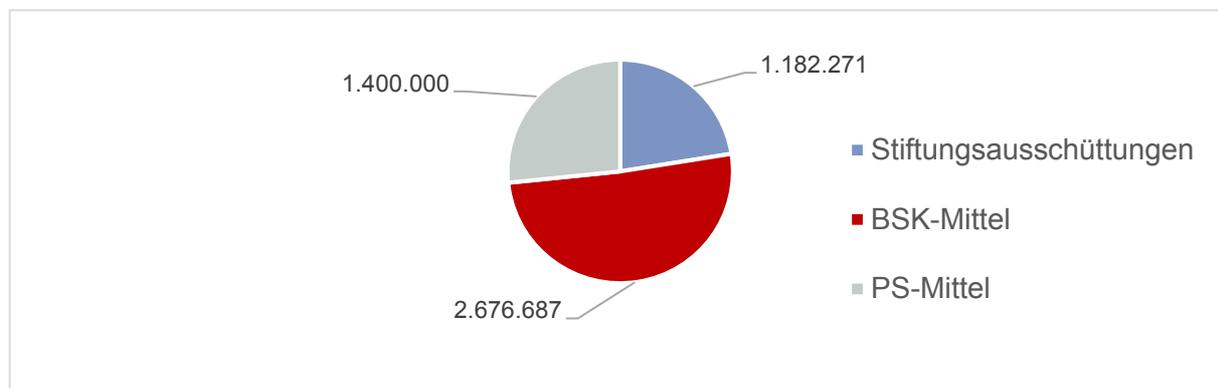
3.4 Sozialbelange / Gemeinwesen

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der BSK. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben.

Die BSK stellt allen Bürgern Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen zur Verfügung, fördert das Sparen und leistet gesellschaftliche Beiträge für ein lebenswertes Berlin. Sie übernimmt als Arbeitgeber, Steuerzahler, Auftraggeber und Förderer der heimischen Wirtschaft einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand in Berlin. Die BSK engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement unterstützt. Dies ermöglicht sie durch eigene finanzielle Mittel, die Arbeit ihrer drei Stiftungen und die Gelder aus dem PS-Sparen und -Gewinnen.

Die BSK hat keine expliziten Ziele für den Aspekt Sozialbelange formuliert. Gleichwohl existieren Leitlinien für die Vergabe von Spenden und Sponsorings. Die Einhaltung der Leitlinien wird jährlich überprüft. Für das Berichtsjahr 2019 wurden keine Verstöße festgestellt.

Insgesamt wurden in 2019 in Berlin mehr als 750 Projekte und Initiativen mit rund **5,3 Mio. Euro** unterstützt. Anteilig enthalten sind auch die Sponsorings der Berliner Sparkasse in Höhe von ca. 34%.



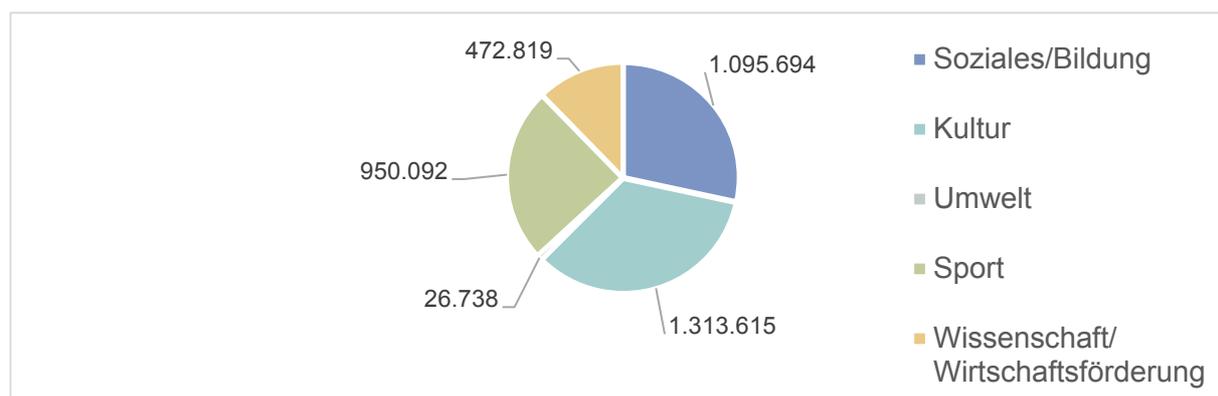
Ein breit gestreutes Kiezförderungsprogramm und direkte Spenden unterstützen eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in ganz Berlin. Vorträge und eine enge Kooperation mit einigen Berliner Schulen sorgen für die finanzielle Bildung von Jung und Alt.

Die BSK tritt vielfach als Sponsor und Kooperationspartner in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft/Wissenschaft und Soziales sowie bei wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen in Erscheinung (u. a. beim Museum für Naturkunde, den Füchsen Berlin, dem Landessportbund, der Soccertour, der Komischen Oper, dem Zoo Berlin und der Freien Universität Berlin).

Die drei Stiftungen der BSK bilden einen weiteren wichtigen Baustein des gesellschaftlichen Engagements des Hauses.

Nähere Informationen zu den Stiftungen der BSK sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.berliner-sparkasse.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen.html?n=true&stref=hnav>

Das PS-Sparen und -Gewinnen ergab 2019 einen Zweckertrag von ca. 1,4 Mio. Euro. Mit diesem Zweckertrag können viele Initiativen und Projekte, die auf Chancengleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet sind, in den Bereichen Jugend, Bildung, Soziales und Integration gefördert werden.



3.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

3.5.1 Politische Einflussnahme

Der Sparkassenverband Berlin gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union.

I.R. des gesellschaftlichen Engagements und bei Themen, die die Wahrung des öffentlichen Auftrags betreffen, steht der Sparkassenverband Berlin im regelmäßigen Kontakt mit den gewählten Berliner Mandats- und Amtsträgern. Darüberhinausgehend beteiligt sich die BSK über den Sparkassenverband Berlin lediglich dann durch Stellungnahmen am politischen Prozess, wenn sie dazu ausdrücklich von staatlichen Stellen wie etwa der für ihn zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder von der Europäischen Kommission aufgefordert wird. Der Sparkassenverband Berlin ist parteipolitisch neutral und schließt die Förderung politischer Parteien i.R. von Förderungskriterien für Spenden und Sponsorings explizit aus.

In der BSK existiert zudem eine MaRisk-Compliance-Funktion, die auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung aller für das Institut relevanten und wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinwirkt. Dazu ist u.a. ein zentral-dezentrales MaRisk-Compliance-Konzept eingerichtet, das in der Federführung des Bereichs Compliance liegt und bei dem alle themenverantwortlichen Fachbereiche eingebunden sind.

3.5.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Es ist der Anspruch der BSK, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität zu leisten. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen werden in der BSK mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt. Bestechung und jede andere Form der Korruption sind in der BSK verboten. Für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen bestehen in der BSK enge Vorgaben, die bereits den Anschein einer Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Mitarbeiter vermeiden sollen.

In der BSK existiert eine Vielzahl an Anweisungen und Richtlinien zum Themengebiet Compliance, u.a. Umgang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäfte, Leitlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud Policy), Umgang mit Geschenken und Einladungen (Geschenke-Policy), Geldwäscheprävention, Embargo, Meldung von Auffälligkeiten und Verstößen (Hinweisgebersystem), Management von Reputationsrisiken.

Die Einhaltung dieser Anweisungen und Richtlinien wird risikoadjustiert vom Bereich Compliance anhand der Durchführung von Prüfungen, regelmäßiger Kontrollen sowie Stichproben überwacht.

Bei etwaigen Verstößen wird im Einzelfall über mögliche Sanktionen, insbesondere personalrechtliche Konsequenzen, entschieden.

Darüber hinaus werden die Tätigkeit des Bereiches Compliance sowie die bestehenden Vorgaben für alle anderen Bereiche von der internen Revision regelmäßig risikoorientiert geprüft.

Der Vorstand der BSK trägt primär die Verantwortung für das Thema Compliance und hat eine Compliance-Funktion mit Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten implementiert.

Für alle Beschäftigten werden regelmäßige Pflichtschulungen mit Hilfe webbasierter Lernprogramme sowie Präsenzs Schulungen zu allen Compliance-Themen durchgeführt.

In der BSK ist ein Hinweisgebersystem implementiert, über das für alle Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität die Möglichkeit besteht, Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens an einen externen Rechtsanwalt mit Ombudsmann-Funktion zu melden.

Alle Beschäftigten der BSK erhalten einmal jährlich die Geschenke-Policy, die Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung enthält, quittierungspflichtig zur Kenntnis.

Es wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle in der BSK festgestellt. Wesentliche Auffälligkeiten im Hinblick auf die Nichtübereinstimmung mit Gesetzen und Regularien seitens der Mitarbeiter der BSK im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich gab es im Berichtsjahr nicht.

Eine Einschätzung der Risikosituation in Bezug auf die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption wurde vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

4. Ausblick

Auch zukünftig ist es der Anspruch der BSK nachhaltig zu handeln und sich auf die Förderung des Gemeinwohls zu konzentrieren, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürger Berlins entspricht. Den Schwerpunkt dabei sieht sie, ihrem öffentlichen Auftrag und ihren Wirkungsmöglichkeiten entsprechend, auf den Feldern der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit. Es ist geplant der steigenden Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und dafür insbesondere Initiativen zu unterstützen, die in Berlin, zunächst bei ihren Kunden, dann in der gesamten Öffentlichkeit, konkrete Wirkung erzielen und darüber hinaus das Bewusstsein zugunsten nachhaltigen Verhaltens verändern. Für das Jahr 2020 plant die BSK daher, das Thema Nachhaltigkeit im Beratungsprozess auch in der Breite zu verankern. Hierzu wird es u.a. gezielte Beraterschulungen geben, um den Kunden eine qualitativ hochwertige und sichere Beratung zur Nachhaltigkeit anzubieten.

5. Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin

Wir haben den für die Landesbank Berlin AG, Berlin (im Folgenden „LBB“), gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden „Bericht“) nach §§ 289b bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der LBB sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der LBB im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt: – Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gesellschaftsebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der LBB zu erlangen:

- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der LBB in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten

- Befragungen von Mitarbeitern auf Gesellschaftsebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch Interviews und Einsichtnahme in entsprechende Dokumente der LBB
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der LBB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bscheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 25. Februar 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

ppa. Zimen

Landesbank Berlin AG
Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030/869 801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de